

Seite 1	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich - <b>Vorlage Nr. 25/2024</b> <b>zu TOP Nr. 3</b>	
---------	--	---

## Erweiterung Kindergarten Ochsenburg – Kostenschätzung und Baubeschluss

### Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenermittlung durch das Architekturbüro Schwarz zu.
2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Erweiterung und energetische Sanierung des Kindergartens in Ochsenburg auf Grundlage der beigefügten Planunterlagen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 665.525,70 Euro.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung des Baugesuchs.

### Anlagen:

Grundriss und Ansichten  
 Kostenermittlung Architekturbüro Schwarz

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Klausurtagung am 18.11.2023 wurden die ersten Planungen für die Erweiterung des Kindergartens Ochsenburg vorgestellt. Ergebnis der Beratungen war, dass das Ziel die Schaffung von zwei vollwertigen Gruppen - eine Krippengruppe (U3) und eine Ü3-Gruppe – sein soll. Für die Erweiterung des Kindergartens in Ochsenburg wurden Mittel im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Nach dem Auftrag des Gemeinderates zur Fortführung der Planung wurde der erste Entwurf mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgestimmt.

Der KVJS schlug vor, den Gruppenraum für die Krippe und den Schlafräum nebeneinander anzuordnen. Aus diesem Grund wurde die Krippengruppe aus der alten Wohnung herausgenommen und die Erzieherinnen in diesem Bereich eingeplant. Als Vorteil dieser Variante sah der KVJS auch den direkteren Zugang zu den Toiletten, die von allen Kindern gemeinsam genutzt werden können. Derzeit gehen alle Kinder durch die Toiletten, um in den Garten zu gelangen. Um dieses Problem zu entschärfen, ist ein Durchgang zum Erzieherinneneingang geplant, der gleichzeitig der Gartenzugang für alle Kinder wird.

Den beigefügten Planunterlagen wurde in den Beratungen des Gemeinderats vom 19.03.2024 zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung mit der Kostenermittlung durch das Architekturbüro Schwarz beauftragt.

Die Grobkostenschätzung ist in der Anlage beigefügt, Herr Schwarz wird diese in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Grobkostenschätzung ergibt voraussichtliche Kosten in Höhe von 665.525,70 Euro. Enthalten sind in den vorläufigen Kosten der Aushub der Baugrube, die Kosten des Anbaus und der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes, Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Außenanlagen, Möblierung und Baunebenkosten. Mehr- oder Minderkosten sind möglich, da bisher lediglich die Bauantragspläne aber noch kein Baugrundgutachten, Statik und keine konkreten Ausführungspläne vorliegen sowie Notwendigkeiten im Bestand noch nicht ersichtlich sind.

Seite 2	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 - öffentlich - <b>Vorlage Nr. 25/2024</b> <b>zu TOP Nr. 3</b>	 <b>Zaberfeld</b> <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Im Haushaltsplan sind 550.000 Euro für die Erweiterung des Kindergartens in Ochsenburg eingestellt. Für die Schaffung einer weiteren Naturkindergartengruppe sind weitere 17.000 Euro geplant. Da die weitere Naturkindergartengruppe nicht erforderlich ist, können diese Haushaltsmittel für den Ochsenburger Kindergarten verwendet werden. Zudem sind im Haushaltsplan 950.000 Euro für das „Graue Flecken Programm“ eingestellt. Hierbei handelt es sich um die Verlegung eines Glasfasernetzes für nicht durch die Deutsche GigaNetz ausgebaute Gebiete. Es hat sich zwischenzeitlich herauskristallisiert, dass das Graue Flecken Programm im Jahr 2024 nicht realisiert werden wird. Die Mehrkosten der Erweiterung des Kindergartens in Ochsenburg können daher mit diesen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Nach Fassung des Baubeschlusses wird der Bauantrag im nächsten Schritt bei der unteren Baurechtsbehörde im Landratsamt Heilbronn eingereicht. Die Baugrenzenüberschreitung wird als Befreiung nach § 56 Abs. 5 Landesbauordnung beantragt. Da das Bestandsgebäude die Baugrenze bereits in diesem Umfang überschreitet, bestehen keine Bedenken seitens der Verwaltung.

06.05.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler